

INHALT

Vorwort	9
-------------------	---

Einleitung

Gemeinsinn und Demokratie	11
Die Fragestellung	14
Zur Forschungsdiskussion	18

1.

Gemeinsinn:

Zur Sprach- und Begriffsgeschichte

Sensus communis	23
Gemein, Gemeinwohl und Gemeinsinn	26
Gemeinschaft und Gesellschaft	29
Christian Thomasius, der deutsche Erfinder des Gemeinsinns	31

2.

Solidarität

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Gemeinsinn, Solidarität	35
Neue Impulse für Solidarität	39
Empirische Perspektiven	41
Zwei Solidaritätskritiker	44
«Solidarität-mit» und «Solidarität-gegen»	46

«Sprechen-für»: Ein neuer Begriff des Politischen	48
«Sprechen-als»: Identitätspolitische Einsprüche	51

3. Brüderlichkeit

Die dritte Farbe der Trikolore	55
Zwischen Rechtsbruch und Bürgerpflicht: Der Fall Cédric Herrou	57
Die Rolle der politischen Kultur	60

4. Menschenbilder zwischen Partikularismus und Universalismus

Ist der Mensch gut oder böse? Anthropologische Perspektiven	64
Mann und Frau, Erziehung und Gleichstellung . .	67
Staatstheorien und ihre anthropologischen Grundlagen	70
Carl Schmitts Kampf gegen die «jüdische Demokratie»	73
Die Entstehung des Individuums	83
Kant: Gemeinsinn und kategorischer Imperativ . .	86
Karl Löwith: Der Mensch in der Rolle des Mitmenschen	94

5. Beziehungsgrammatiken: Feindbilder und Freundbilder

Bedrohungsbewusstsein durch Freund-Feind- Denken	105
Populismus um 1900 und um 2000	112
Praktischer Universalismus: Grenzüberwindende Nächstenliebe	120

Neue Perspektiven der Empathieforschung	133
René Rhinow: Mitfühlender Liberalismus	135
Joachim Bauer: Von der Psychosomatik zur Soziosomatik	137
Michèle Lamont: Würdigung und Stigmatisierung	141
Der Osten schreibt zurück: Zu einer innenpolitischen Schieflage	145

6.

Grundsätze demokratischer politischer Kultur

Schnelles und langsames Denken	151
Vier Formen von Respekt	155
Möglichkeiten und Grenzen des Respekts	163
Identitätspolitiken zwischen Universalismus und Partikularismus	167
Religio duplex: Universalismus und Kosmopolitismus	171
Moral und Menschheit	176
Gleiche Rechte für Ungleiche	181
Menschenrechte und Menschenpflichten	186

7.

Helden und Heldinnen des Gemeinsinns

Japanische Fußballfans in Qatar	197
Versehrte Städte	198
Zweitzeugen und Stolpersteine	201
Ein Denkmal für Flucht und Migration in Kassel . .	205
Tafeln in Deutschland	209
Miteinander reden in Ostritz	210
Menschenrechtsstädte	212

Ein Menschenrecht auf Zukunft: «Black Quantum Futurism»	214
Althengstett und Ostelsheim	218

Epilog oder:
Was wir von den Finnen lernen können

Anhang

Anmerkungen	231
Literatur	245
Bildnachweis	258
Personenregister	259

1.

GEMEINSINN: ZUR SPRACH- UND BEGRIFFSGESCHICHTE

Wir beginnen unsere Untersuchung zum Gemeinsinn mit einigen Bemerkungen zur Wort- und Begriffsgeschichte. Während die Geschichte des Wortes bis in die Antike zurückführt, hat der Gebrauch des Begriffs «Gemeinsinn» im politischen Diskurs eine viel kürzere Geschichte, die nur bis zur Französischen Revolution zurückreicht. Anschließend geht es um Menschenbilder und Beziehungsgrammatiken. Diese werden darauf hin untersucht, ob sie eher dazu tendieren, Distanz, Schranken und Grenzen zwischen Menschen und Gruppen zu errichten, oder ob sie mit gemeinsinnigen Strukturen vereinbar sind.

Sensus communis

Das deutsche Wort Gemeinsinn taucht als Übersetzung des lateinischen *sensus communis* zuerst im späten 17. Jahrhundert auf.¹ (Auf den Schöpfer dieses Begriffs und seinen Beitrag zur Gemeinsinn-Geschichte werden wir noch ausführlicher zurückkommen.) Das Wort hat mehrere Ursprünge, die wir hier als *sensus communis* 1 und 2 unterscheiden.² Die erste Bedeutungstradition verdanken wir Aristoteles. Sie geht auf seinen Begriff der *koinē aisthēsis* zurück, der lateinisch mit *sensus communis* übersetzt wurde. Mit diesem Begriff erfand Aristoteles einen sechsten Sinn, der zu den bekannten fünf

Sinnen hinzukommt. Die fünf Sinne, mit denen jeder Mensch ausgestattet ist, ermöglichen die sinnliche Wahrnehmung der unmittelbaren Umgebung durch die drei Nah-Sinne Berühren, Schmecken und Riechen, sowie der weiteren Umgebung durch die beiden Fern-Sinne Sehen und Hören. Zu diesen kommt nun nach Aristoteles noch ein sechster Sinn hinzu, der die Daten der anderen fünf Sinne zu einer «gemeinsamen Wahrnehmung» zusammenführt.

Neben diesem sechsten Sinn des Aristoteles hat sich eine zweite Bedeutung von *sensus communis* etabliert, die sich auf das bezieht, «worin man sich praktisch mit allen Menschen verbunden fühlen und ungefragt eins wissen kann» (Tilman Borsche). Bei dieser Bedeutung steht nicht die psychische Wahrnehmung, sondern die soziale Übereinkunft mit anderen Menschen im Mittelpunkt. Sie gilt vor allem seit der Aufklärung als eine notwendige Grundlage aller individuellen Wahrnehmung. Englische und schottische Philosophen wie Shaftesbury, Hutcheson und Hume haben diese sozial-anthropologische und intersubjektive Variante des *common sense* im 18. Jahrhundert aufgegriffen und weiterentwickelt.

Diese angelsächsische Tradition hat wiederum die deutsche Aufklärung stark beeinflusst. An den *common sense*, der im Französischen mit *bon sens*³ und im Deutschen mit «gesunder Menschenverstand» übersetzt wird, schließt sich auch Kants Analyse des Geschmacks «als einer Art von *sensus communis*» in seiner Kritik der Urteilskraft an. In den Paragraphen 40/41 zeigt er die unhintergehbare Sozialität unseres Interesses am Schönen und unserer Geschmacksurteile auf. Kants Paragraphen zum Gemeinsinn sind ein Locus classicus und das wichtigste Portal geworden, durch das Philosophen bis heute in das Diskursfeld des Gemeinsinns eintreten.

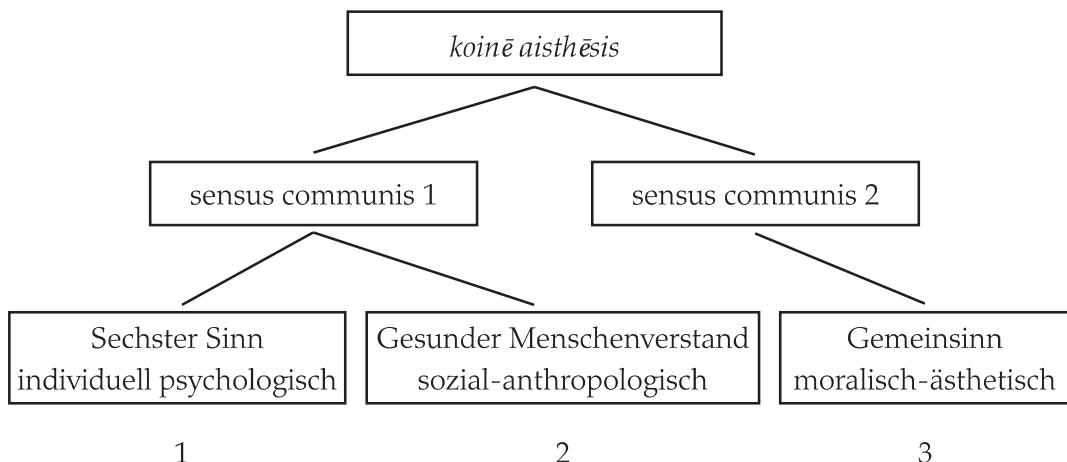
«Gemein» bedeutet hier: Wir teilen etwas mit anderen; dadurch, dass andere genauso oder ähnlich denken, bestätigt sich eine alltägliche Ratio, die zwar nicht von Philosophen anerkannt wird, aber, nicht weniger wichtig, von Mit-menschen. Was ich denke, ist somit verallgemeinerbar, ich kann damit auch andere erreichen und mich auf die Unterstützung anderer verlassen. Es ist beruhigend zu wissen: Ich liege nicht ganz falsch, ich bin nicht schräg oder verrückt. Orwell hat Verrücktheit einmal definiert als eine «Minderheit einer

Person»: «Lunacy is a minority of one».⁴ Die Denktradition des Gemeinsinns zeigt: Es kann politisch, gesellschaftlich oder kulturell von Vorteil sein, mit anderen übereinzustimmen.

Eine weitere Bedeutung des *sensus communis*, auf die wir uns im Folgenden beziehen werden, geht auf Cicero und Seneca zurück. Sie sind zwei herausragende römische Vertreter der griechischen Tradition der Stoa. Ihnen ging es nicht nur um die Idee eines guten Lebens, sondern auch um eine verantwortungsvolle gute Regierung und die gegenseitige Unterstützung der Bürger. Vor diesem Hintergrund haben sie den Aristotelischen Begriff *sensus communis* ins Moraleische und Politische erweitert. So entstand eine dritte Bedeutung dieses Begriffs im Sinne von mitmenschlicher Tugend. *Sensus communis* steht damit nicht mehr nur für gemeinsame Wahrnehmung und Wissensformen im weitesten Sinne, sondern auch für das Engagement von Bürgern und die Verfassung der Gesellschaft. Diesen Gehalt der stoischen Tradition, der sich auf die Pflichten des Individuums gegenüber seinen Mitmenschen bezieht, hat später Herder in seinen *Briefen zur Beförderung der Humanität* mit neuer Bedeutung aufgeladen.

Ganz allgemein gesprochen umfasst Gemeinsinn das, was allen gemeinsam ist. Das kann sich auf zweierlei beziehen: Gemeinsam ist, was allen gehört im Sinne von «Allmende», aber auch: was sich für alle gehört und von ihnen gefordert ist, im Sinne von humanen Tugenden und Pflichten. Dieser Begriff umfasst zudem die gemeinsamen Neigungen und Bedürfnisse. Deshalb ist Kants Hinweis auf die irreduzible Sozialität des Menschen, die sich im Geschmacksurteil zeigt, so brillant. Die Sozialität des Menschen führt nicht nur zu Rechten und Pflichten, Forderungen und Zumutungen, sondern drückt sich auch in menschlichen Neigungen aus wie dem angeborenen Sinn für Schönheit, den mitzuteilen ein genuines anthropologisches Bedürfnis ist. Hier noch einmal die unterschiedlichen Bedeutungen von Gemeinsinn im Überblick:

Die Formen des Gemeinsinns



Sensus communis 1: Der sechste Sinn, der die Informationen der anderen fünf Sinne zu einer gemeinsamen Wahrnehmung zusammenführt (Aristoteles)

Sensus communis 2: Der gesunde Menschenverstand, den wir mit anderen Menschen teilen (schottische Philosophen und Immanuel Kant)

Sensus communis 3: Die sozialen Pflichten, die wir gegenüber unseren Mitmenschen haben (Cicero, Seneca und die Stoa)

Gemein, Gemeinwohl und Gemeinsinn

Nach dieser ersten Übersicht über die Begriffsgeschichte werden wir uns in diesem Kapitel auf Bedeutungskomponenten des Wortes «Gemeinsinn» und einschlägige Parallel-Begriffe konzentrieren. Zunächst ist wichtig zu klären, wofür jeweils genau das Kernelement in Begriffen wie Gemeinschaft, Gemeinsinn oder Gemeinwohl steht. Das Wort «gemein» kommt als Adjektiv und als Präfix (wie in *Gemein-sinn*) vor und wird auf das althochdeutsche Wort *gimeini*, «zuteil geworden», «bestimmt», «gemeinsam», «gemeinschaftlich», «allgemein», «übereinstimmend», «zugleich», zurückgeführt.⁵ In der Funktion des Adjektivs entwickelte sich später aus dem Begriff des Gemeinsamen, das allen zukommt, die pejorative Nebenbedeutung von «niedrig, niederträchtig» (vgl. engl. *mean*).

Als Gegensatz von «gemein-» kann «eigen-» (aus ahd. *eigan*) gelten, das sich in vieler Hinsicht ganz ähnlich verhält. Auch «eigen» kommt als Präfix vor (z. B. *Eigen-sinn*, *Eigen-schaft* usw.) und als Adjektiv und hat in beiden Verwendungen verschiedene Bedeutung: 1. *eigen* = enges Besitzverhältnis, 2. *eigen* = besonders, schwierig, eigenartig, seltsam, davon abgeleitet «Eigenheit» (im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals), «Eigenart».

Die Begriffe «Gemeinsinn» und «Gemeinwohl» klingen so gut zusammen, dass man leicht übersieht, dass das Präfix «gemein» jeweils auf die Übersetzung eines ganz anderen lateinischen Wortes zurückgeht: «Gemeinsinn» ist die Übersetzung von *sensus communis*, «Gemeinwohl» ist die Übersetzung von *salus publica*. *Publicus* (ältere Form *poplicus*) hängt mit *populus* «Volk» zusammen. Der Gegensatz von *publicus* «öffentlich» ist *privatus* «privat», der Gegensatz von *communis* «gemeinsam» ist *proprius* «eigentümlich» bis hin zu *propriété* «Eigentum». Die Sprachanalyse macht es deutlich: Das «öffentliche Wohl» und der «Sinn für das Gemeinsame» sind zwei grundverschiedene Dinge. «Öffentlich» ist das, was alle betrifft und allen zugänglich ist; «gemeinsam» ist das, was allen zusteht und gehört. Die Allmende zum Beispiel ist ein *gemeinsamer* Raum, auf dem jeder seine Schafe weiden lassen kann, die Agora dagegen ist ein *öffentlicher* Raum, den jeder betreten kann und auf dem öffentliche Kundgebungen stattfinden.

Der Begriff des Gemeinwohls bezieht sich auf ein «Gemeinwesen» (*res publica*) und das Wohl einer Gruppe. Wer von Gemeinwohl spricht, hat in der Regel nicht die ganze Menschheit, sondern sein Gemeinwesen im Blick, dessen Wohlfahrt die Regierung sich zum Ziel setzen muss. Dem Gemeinwohl gilt die Sorge des Herrschers um die *res publica*. Diese Orientierung am Gemeinwohl galt in der Antike deshalb als Herrschertugend und Kennzeichen jeder guten Regierung. Sie ist auch das Thema der Fürstenspiegel, die es im Alten Ägypten und Mesopotamien seit dem frühen 2. Jahrtausend gibt. (Dieselbe Herkunft und dasselbe Alter gilt übrigens auch für die didaktische Literatur, die von den Bürgertugenden handelt und wo es um den Gemeinsinn geht.) Die Orientierung am Gemeinwohl funktionierte strikt von oben nach unten. In der Moderne wurde

diese Tugend demokratisiert; aus einer Herrschertugend wurde eine Bürgertugend. Das Handeln in der Öffentlichkeit und zum Wohl der Allgemeinheit wird von jedem Bürger der *res publica* für die *res publica* gefordert. Der Begriff «Gemeinsinn» dagegen geht von Einzelnen aus und entsteht innerhalb einer Gruppe. Er setzt ein Bewusstsein von Gemeinsamkeit voraus. So wie die vertikale, von oben nach unten gerichtete Orientierung am Gemeinwohl eine Herrscher-tugend ist, ist der horizontal vernetzte Gemeinsinn eine Bürgertugend.

Bei dem Element «gemein» gilt es, neben dem «Gemeinsamen» auch das Gewöhnliche, Selbstverständliche, Nicht-Besondere, allen offen Stehende ins Auge zu fassen, um dessen prekären, gefährdeten Status zu verstehen. Inbegriff des Gemeinsamen in diesem Sinne ist, wie schon betont, die «Allmende», englisch «common», der allen zur gemeinschaftlichen Nutzung offenstehende Raum, auf dem jeder seine Schafe weiden lassen kann. In diese Richtung weisen inzwischen auch die neuen Formen des Teilens innerhalb einer *sharing economy* wie zum Beispiel *carsharing*, die sich als Gegenbewegung zum Besitzindividualismus in den mit Recht so genannten «Kommunen» verbreiten und durchsetzen.

Man spricht von *Gemeinsinn* und nicht von *Gemeingeist*. Letzteres klingt kollektivistisch, nationalistisch, essentialistisch. Der «Sinn» in «Gemeinsinn» ist demgegenüber eher individuell bestimmt. «Sinn» bedeutet hier so viel wie «einen Sinn haben für etwas» und verweist auf eine individuelle Wahrnehmungsgabe und Empfänglichkeit und damit letztlich auch auf eine Fähigkeit, die man hat oder ausbilden kann.⁶ Das Wort «Gemeinsinn» kennt keine Endung auf «-ismus». Auch das ist bemerkenswert, denn der Sinn gehört zum Menschen als Individuum und bleibt mit ihm verbunden; ein «-ismus» dagegen verweist auf ein abstraktes Prinzip oder eine kollektive Denkrichtung.